

# Waldgrenzenfestlegung und geringfügige Anpassung des Nutzungszonenplanes

## Planausschnitt 08

Masstab: 1:1000

Stadtplanungsamt, 25.09.2014

### Festlegungen

Verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)

Freifläche B (FB)

Hinweis

Wald

### Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 6 BauV

Öffentliche Auflage vom:  
Publikation im Anzeiger Region Bern am: --

Anzahl Einsprachen: --  
Einspracheverhandlung: --  
Erledigte Einsprachen: --  
Un erledigte Einsprachen: --  
Rechtsverhandlungen: --

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident: Alexander Tschopp  
Der Stadtschreiber: Dr. Jürg Wichteremann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

VERBINDLICHE WALDGRENZE GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR WALD.

DER PLAN TRITT MIT SEINER RECHTSKRÄFTIGEN GENEHMIGUNG IN KRAFT.

